
Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland

AGB ADDISON

Allgemeine Bedingungen für ADDISON OneClick

Stand September 2024



Allgemeine Geschäftsbedingungen für ADDISON OneClick Stand September 2024

Im Verhältnis der Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH (nachfolgend „Wolters Kluwer“ genannt) zu ihren Kunden (nachfolgend „Kunden“ genannt) – zusammen „Vertragspartner“ genannt – gelten für die Nutzung des Online-Portals „ADDISON OneClick“ (nachfolgend „ADDISON OneClick“ genannt) die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Durch diese Version der AGB werden sämtliche frühere Versionen ersetzt.

I. Geltungsbereich

Die nachfolgenden AGB gelten für sämtliche Verträge über die Nutzung von ADDISON OneClick. Die AGB sind für die Dauer des Vertrages in der jeweils geltenden Fassung innerhalb von ADDISON OneClick abrufbar.

II. Anwendungsbereich „Nutzungsverträge“, Vertragsschluss

1. Abschluss von Nutzungsverträgen

Die Vertragspartner vereinbaren die konkrete Leistungserbringung durch Abschluss eines Nutzungsvertrags. Ein Nutzungsvertrag regelt die Details der Leistungserbringung. Er umfasst eine konkrete Leistungsbeschreibung mit sämtlichen auf ADDISON OneClick abrufbaren Inhalten und den auf ADDISON OneClick zur Verfügung stehenden Diensten.

Ein Nutzungsvertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit mindestens der Textform und nimmt grundsätzlich auf diese AGB für ADDISON OneClick Bezug.

2. Mögliches Leistungsportfolio des Nutzungsvertrags

Wolters Kluwer stellt dem Kunden auf ADDISON OneClick je nach dem vom Kunden gewählten Zugang unterschiedliche Informations- und sonstige Dienste zur zeitlich befristeten Nutzung zur Verfügung. Inhalt und Umfang der Leistungen bestimmen sich nach den vertraglichen Vereinbarungen mit dem Kunden. Gegenstand eines Nutzungsvertrags können folgende Leistungen sein:

- a) Bereitstellung von Funktionalitäten in ADDISON OneClick;
- b) Zur-Verfügung-Stellung eines in ADDISON OneClick verfügbaren Dienstangebots.

3. Rangfolge

Die Regelungen eines Nutzungsvertrags gehen den Bestimmungen aus diesen AGB ADDISON OneClick vor.

III. Ergänzende Bestimmungen zu den im Nutzungsvertrag vereinbarten Leistungen

1. Einstellen eigener Inhalte durch den Kunden

Der Kunde ist für die von ihm eingestellten Inhalte voll verantwortlich. Wolters Kluwer übernimmt keine Überprüfung der Inhalte auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Rechtmäßigkeit, Aktualität, Qualität und Eignung für einen bestimmten Zweck. Der Kunde erklärt und gewährleistet gegenüber Wolters Kluwer, dass er alleiniger Inhaber sämtlicher Rechte an den von ihm eingestellten Inhalten ist oder aber anderweitig berechtigt ist (z. B. durch eine wirksame Erlaubnis des Rechteinhabers), die Inhalte auf ADDISON OneClick einzustellen und die Nutzungsrechte nach Ziffer IV. 2 zu gewähren.

2. Änderungen von im Nutzungsvertrag vereinbarten Leistungen

Wolters Kluwer behält sich vor, jederzeit auf ADDISON OneClick angebotene Leistungen zu ändern oder abweichende Leistungen anzubieten, außer dies ist für den Kunden nicht zumutbar.

Wolters Kluwer ist darüber hinaus, aber nicht ausschließlich berechtigt, die vertraglich vereinbarten Leistungen nach Ziffer 1 zu ändern / einzustellen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt:

- Wolters Kluwer ist verpflichtet, die Übereinstimmung der angebotenen Dienste mit geltendem Recht herzustellen, insbesondere bei Änderung der Rechtslage.
- Wolters Kluwer muss durch die Änderung einem gegen Wolters Kluwer gerichteten Gerichtsurteil oder einer Behördenentscheidung nachkommen.
- Die Leistungen entsprechen nicht dem aktuellen Stand der Technik, den Sicherheitsbestimmungen oder dem Datenschutz.
- Wolters Kluwer tauscht die Leistungen ganz oder teilweise gegen höherwertige Leistungen aus, wobei die in der ursprünglichen Leistungsbeschreibung vereinbarte Soll-Beschaffenheit im Wesentlichen erhalten bleibt und die Leistungsänderung für den Kunden zumutbar ist.
- Die Änderungen sind rein technischer oder prozessualer Natur ohne wesentliche Auswirkungen für den Kunden.

Änderung mit lediglich unwesentlichem Einfluss auf die Funktionen von ADDISON OneClick stellen keine Änderungen im Sinne dieser Ziffer dar. Dies gilt insbesondere für Änderungen rein graphischer Art und die bloße Änderung der Anordnung von Funktionen.

III. Mitwirkungsleistungen des Kunden

Die einzelnen Mitwirkungsleistungen des Kunden ergeben sich aus dem jeweiligen Nutzungsvertrag.

IV. Rechtseineräumung

1. Umfang der Rechtseineräumung an den Kunden

Während der Laufzeit des Nutzungsvertrags räumt Wolters Kluwer dem Kunden das nicht-ausschließliche, nicht-übertragbare, zeitlich befristete Recht ein, die Funktionalitäten von ADDISON OneClick für seine eigenen Geschäftszwecke (einschließlich der Zusammenarbeit mit seinen Mandanten) zu nutzen und die auf ADDISON OneClick verfügbaren Dienste im Rahmen dieser AGB zu nutzen.

Für die Schaffung der zur vertragsgemäßen Nutzung der Funktionalitäten sowie der in ADDISON OneClick angebotenen Dienste notwendigen technischen Voraussetzungen ist der Kunde selbst verantwortlich.

Soweit nicht in diesen AGB, im Nutzungsvertrag oder auf ADDISON OneClick eine weitergehende Nutzung ausdrücklich erlaubt oder auf ADDISON OneClick durch eine entsprechende Funktionalität (z. B. Download-Button) ermöglicht wird,

- darf der Kunde die auf ADDISON OneClick verfügbaren Inhalte und Dienste ausschließlich für seine eigenen geschäftlichen Zwecke online abrufen und anzeigen. Dieses Nutzungsrecht ist auf die Dauer der vertragsgemäßen Teilnahme an ADDISON OneClick beschränkt;
- ist es dem Kunden untersagt, die auf ADDISON OneClick verfügbaren Inhalte ganz oder teilweise zu bearbeiten, zu verändern, zu übersetzen, vorzuzeigen oder vorzuführen, zu veröffentlichen, auszustellen, zu vervielfältigen oder zu verbreiten. Ebenso ist es untersagt, Urhebervermerke, Logos und sonstige Kennzeichen oder Schutzvermerke zu entfernen oder zu verändern.

Zum Herunterladen von Inhalten („Download“) sowie zum Ausdrucken von Inhalten ist der Kunde nur berechtigt, soweit eine Möglichkeit dazu auf ADDISON OneClick als Funktionalität (z. B. mittels eines Download-Buttons) zur Verfügung steht. An ordnungsgemäß heruntergeladenen bzw. ausgedruckten Inhalten erhält der Kunde jeweils ein zeitlich unbefristetes und nicht ausschließliches Nutzungsrecht für die Nutzung zu eigenen Geschäftszwecken. Soweit es sich um Inhalte handelt, die dem Kunden entgeltlich überlassen werden, ist weitere Voraussetzung für diese Rechtseineräumung die vollständige Bezahlung der jeweiligen Inhalte. Im Übrigen verbleiben sämtliche Rechte an den Inhalten beim ursprünglichen Rechteinhaber.

2. Umfang der Rechtseineräumung an Wolters Kluwer

Mit dem Einstellen von Inhalten auf ADDISON OneClick räumt der Kunde Wolters Kluwer jeweils ein unentgeltliches und übertragbares Nutzungsrecht an den jeweiligen Inhalten ein, insbesondere

- zur Speicherung der Inhalte auf dem von Wolters Kluwer bereitgestellten Server;
- zur Bearbeitung und Vervielfältigung, soweit dies für die Erfüllung des Nutzungsvertrages erforderlich ist.

Soweit der Kunde die eingestellten Inhalte wieder von ADDISON OneClick entfernt, erlischt das Wolter Kluwer eingeräumte Nutzungs- und Verwertungsrecht. Soweit gesetzlich erforderlich oder gerichtlich bzw. behördlich angeordnet bleibt Wolters Kluwer allerdings berechtigt, zu Sicherungs- und Nachweiszwecken erstellte Kopien aufzubewahren.

3. Überwachung der Nutzungsaktivitäten

Wolters Kluwer ist berechtigt, die Nutzungsaktivitäten im gesetzlich zulässigen Umfang zu überwachen. Dies beinhaltet gegebenenfalls auch die Protokollierung von IP-Verbindungsdaten und Gesprächsverläufen sowie deren Auswertungen bei einem konkreten Verdacht eines Verstoßes gegen die vorliegenden AGB und/oder bei einem konkreten Verdacht auf das Vorliegen einer sonstigen rechtswidrigen Handlung oder Straftat.

4. Verbotene Aktivitäten

Dem Kunden sind jegliche Aktivitäten auf bzw. im Zusammenhang mit ADDISON OneClick untersagt, die gegen geltendes Recht verstoßen, Rechte Dritter verletzen oder gegen die Grundsätze des Jugendschutzes verstoßen. Insbesondere sind dem Kunden folgende Handlungen untersagt:

- das Einstellen gegen Datenschutzrecht und sonstiges Recht verstoßender Inhalte;
- die Nutzung von Inhalten, die gesetzlich geschützt oder mit Rechten Dritter (z. B. Urheberrechte) belastet sind, ohne hierzu ausdrücklich berechtigt zu sein.

Bei der Einstellung eigener Inhalte auf ADDISON OneClick sind dem Kunden des Weiteren folgende Aktivitäten untersagt:

- die Verbreitung von Viren, Trojanern und anderen schädlichen Dateien;
- die Versendung von Junk- oder Spam-Mails sowie von Kettenbriefen;
- die Verbreitung anzüglicher, anstößiger, sexuell geprägter, obszöner oder diffamierender Inhalte bzw. Kommunikation sowie solcher Inhalte bzw. Kommunikation, die geeignet ist, Rassismus, Fanatismus, Hass, körperliche Gewalt oder rechtswidrige Handlungen zu fördern bzw. zu unterstützen (jeweils explizit oder implizit).

Ebenfalls untersagt ist dem Kunden jede Handlung, die geeignet ist, den reibungslosen Betrieb von ADDISON OneClick zu beeinträchtigen, insbesondere die Systeme von Wolters Kluwer übermäßig zu belasten. Bei Vorliegen eines Verdachts auf rechtswidrige bzw. strafbare Handlungen des Kunden ist Wolters Kluwer berechtigt und ggf. auch verpflichtet, die Aktivitäten des Kunden zu überprüfen und ggf. geeignete rechtliche Schritte einzuleiten.

V. Vergütung und Zahlungsbedingungen

1. Vergütung, Steuern

Die Preise für die von Wolters Kluwer erbrachten Leistungen ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste.

Die Grundnutzung von ADDISON OneClick ist mit der monatlichen Nutzungsgebühr abgegolten. Soweit die Inanspruchnahme eines zusätzlichen Dienstes (einschließlich des Abrufs von Inhalten) zusätzlich kostenpflichtig ist, erhält der Kunde jeweils vor Eröffnung der Zugriffsmöglichkeit auf den jeweiligen Dienst online eine Mitteilung über die Entstehung von Zusatzkosten, die über die monatliche Nutzungsgebühr hinausgehen und sich im Einzelnen nach der jeweils aktuellen Preisliste richten. Erst hiernach hat der Kunde die Möglichkeit, den jeweiligen Dienst durch Mausklick auf den entsprechenden Button in Anspruch zu nehmen.

Mit dem Klick auf den entsprechenden Button erklärt der Kunde verbindlich, den jeweiligen Zusatzdienst in Anspruch nehmen zu wollen. Hierdurch nimmt der Kunde das Angebot von Wolters Kluwer über die Zurverfügungstellung des kostenpflichtigen Zusatzdienstes verbindlich an.

Die Vergütung für die vom Kunden in Anspruch genommenen Leistungen versteht sich zuzüglich etwaiger nach den gesetzlichen Bestimmungen zu berücksichtigender Steuern (Umsatzsteuer oder vergleichbare Steuern).

2. Währung

Sämtliche Preisangaben im Nutzungsvertrag bzw. der jeweils aktuellen Preisliste verstehen sich ausschließlich in Euro.

3. Zahlungsbedingungen

Wolter Kluwer wird ermächtigt, die Rechnung für vom Kunden in Anspruch genommene Leistungen (monatliche Nutzungsgebühr sowie Entgelt für kostenpflichtige Zusatzdienste) per SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen. Der Kunde hat für die erforderliche Deckung seines Bankkontos zu sorgen. Etwaige anfallende Rücklastgebühren aufgrund mangelnder Deckung seitens des Kundenkontos werden mit einer einmaligen Bearbeitungsgebühr i. H. v. 25,00 € berechnet. Die Form der Rechnungsstellung liegt im Ermessen von Wolters Kluwer, insbesondere ist auch eine elektronische Rechnungsstellung zulässig.

4. Verzug

Im Falle des Zahlungsverzugs gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

5. Aufrechnung

Gegen Forderungen von Wolters Kluwer kann der Kunde nur mit unwidersprochenen, rechtskräftig festgestellten oder aus demselben Vertragsverhältnis stammenden Forderungen aufrechnen.

VI. Kündigung

1. Form der Kündigung

Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

2. Außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund

Für die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund gelten die Bestimmungen von § 314 BGB. Als wichtiger Grund im Sinne des § 314 BGB gelten insbesondere folgende Ereignisse:

- Der Kunde ist mit einer Zahlung über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten in Verzug.
- Einer der Vertragspartner verletzt wiederholt wesentliche Vertragspflichten und beeinträchtigt durch diese Vertragsverletzung die Rechte und Pflichten des anderen Vertragspartners wesentlich.
- Einer der Vertragspartner verstößt im erheblichen Umfang gegen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

3. Folgen der Kündigung

Ein Anspruch des Kunden auf Rückzahlung bereits im Voraus gezahlter Gebühren und Entgelte bei Kündigung ist ausgeschlossen, es sei denn, der Kunde kündigt aufgrund eines wichtigen Grundes, der von Wolters Kluwer zu vertreten ist. In folgenden Fällen ist der Anspruch des Kunden auf Rückzahlung auf jeden Fall ausgeschlossen:

- Wolters Kluwer kündigt den Nutzungsvertrag aus wichtigem Grund; oder
- Wolters Kluwer sperrt den Zugang des Kunden nach Ziffer VII.

4. Reduktion des Leistungsumfangs

Die Abbestellung/Deaktivierung einzelner Dienste innerhalb von ADDISON OneClick bei einzelnen Mandanten (in der Regel über die Konfiguration bei dem einzelnen Mandanten) stellt eine bloße Reduktion des Leistungsumfangs, keine Teilkündigung dar.

VII. Sperrung von Zugängen

1. Entscheidung über die Sperrung

Wolters Kluwer kann den Zugang des Kunden zu ADDISON OneClick vorübergehend oder dauerhaft sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass der Kunde gegen diese AGB, sonstige vertragliche Vereinbarungen und/oder geltendes Recht verstößt oder verstoßen hat, oder wenn Wolters Kluwer ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Sperrung hat. Bei der Entscheidung über die Sperrung wird Wolters Kluwer die berechtigten Interessen des Kunden berücksichtigen.

2. Benachrichtigung des Kunden

Im Falle der vorübergehenden bzw. dauerhaften Sperrung sperrt Wolters Kluwer die Zugangsberechtigung des Kunden und benachrichtigt diesen hierüber.

3. Folgen der Sperrung

Im Falle einer vorübergehenden Sperrung reaktiviert Wolters Kluwer nach Ablauf der Sperrzeit die Zugangsberechtigung und benachrichtigt den Kunden hierüber. Eine dauerhaft gesperrte Zugangsberechtigung kann nicht wiederhergestellt werden. Dauerhaft gesperrte Personen sind von der Teilnahme an ADDISON OneClick dauerhaft ausgeschlossen und dürfen sich nicht erneut anmelden.

VIII. Allgemeine Haftungsbeschränkung

Wolters Kluwer haftet gleich aus welchem Rechtsgrund ausschließlich wie folgt:

1. Unbegrenzte Haftung

Wolters Kluwer haftet unbegrenzt in folgenden Fällen:

- Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit;
- Verletzungen des Lebens oder Körpers unabhängig von der Form des Verschuldens;
- Übernahme von Garantien;
- Arglist.

2. Haftungsbegrenzung bei leichter Fahrlässigkeit

Sofern keiner der Fälle von Ziffer 1 vorliegt, Wolters Kluwer jedoch eine wesentliche Vertragspflicht leicht fahrlässig verletzt, ist Wolters Kluwer zum Ersatz des vertraglich vorhersehbaren Schadens verpflichtet. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine solche, die die Durchführung dieses Vertrages erst ermöglicht und auf die der Kunde regelmäßig vertraut.

3. Beschränkung weiterer Haftung

Jede weitere, über die in den Ziffern 1 und 2 genannte, hinausgehende Haftung ist dem Grunde nach ausgeschlossen.

4. Produkthaftungsgesetz

Die Haftung von Wolters Kluwer nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

5. Mitverschulden

Sofern ein Schaden von beiden Vertragspartnern verursacht wurde, ist das Mitverschulden des Kunden entsprechend seines Verschuldensanteils zu berücksichtigen.

IX. Höhere Gewalt

Wolters Kluwer haftet nicht gegenüber dem anderen Vertragspartner für eine Verzögerung oder Unterbrechung bei der Erfüllung einer Verpflichtung aus dem Vertrag, die auf ein Ereignis höherer Gewalt oder andere, außerhalb der Kontrolle von Wolters Kluwer liegende Umstände zurückzuführen ist. Höhere Gewalt sind alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie Ereignisse, die – soweit sie vorhersehbar wären – außerhalb der Einflussosphäre von Wolters Kluwer

liegen. Dazu zählen insbesondere, aber nicht abschließend, folgende Ereignisse: Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Sturmfluten, Orkan und Taifun sowie andere Unwetter im Ausmaß einer Katastrophe, Erdbeben, Blitzschlag, Lawinen- und Erdbeben, Feuer, Seuchen, Pandemien, Epidemien und infektiöse Krankheiten, großflächige Software-, Hardware, Netzwerk- und sonstige IT-Ausfälle bei oder verursacht von Dritten, Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Aufruhr, Revolution, Militär- oder Zivilputsch, Aufstand, Blockaden, Behörden und Regierungsanordnungen, Streiks, Aussperrung.

Tritt ein solches Ereignis Höherer Gewalt ein, so informiert Wolters Kluwer den Lizenznehmer unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, nach Kenntnis in Textform über den Eintritt des Ereignisses und die Folgen für die Leistung.

Wolters Kluwer ist in diesem Fall berechtigt, seine Leistung sowie Liefertermine und -fristen je nach Umfang und Dauer des Ereignisses Höherer Gewalt und seiner Folgen zu verlängern oder auszusetzen, ohne dass dem Lizenznehmer ein Rücktrittsrecht vom Vertrag oder ein Schadensersatzanspruch zu gewähren ist. Für den Zeitraum der berechtigten Verlängerung der Liefertermin und -fristen gerät der Lizenznehmer nicht in Verzug.

Beide Parteien sind verpflichtet, alles in ihrer Macht stehende und Zumutbare zur Schadensminderung zu unternehmen.

Soweit die Unterbrechung durch ein Ereignis Höherer Gewalt länger als 3 Monate andauert, ist Wolters Kluwer zur gänzlichen oder teilweisen Kündigung des Vertrages berechtigt, ohne dass der Lizenznehmer daraus Ersatzansprüche ableiten kann.

Die Klauseln zur Höheren Gewalt haben im Zweifel Vorrang vor anderen Regelungen in diesen AGB.

X. Geheimhaltung, Vertraulichkeit und Datenschutz

1. Geheimhaltung

Keiner der Vertragspartner ist berechtigt, vertrauliche Informationen des jeweils anderen Vertragspartners ohne schriftliche Zustimmung an Dritte zu übermitteln. Beide Vertragspartner verpflichten sich, vertrauliche Informationen nur zu dem im jeweiligen Nutzungsvertrag vorgesehenen Zweck zu verwenden. Beide Vertragspartner treffen mindestens diejenigen Vorsichtsmaßnahmen, die sie auch im Hinblick auf eigene vertrauliche Informationen treffen. Solche Vorsichtsmaßnahmen müssen wenigstens angemessen sein, um die Weitergabe an unbefugte Dritte zu verhindern. Beide Vertragspartner sind darüber hinaus verpflichtet, die unbefugte Weitergabe oder Nutzung vertraulicher Informationen durch ihre Kunden, Mitarbeiter, Subunternehmer oder gesetzliche Vertreter zu verhindern. Die Vertragspartner werden sich gegenseitig schriftlich darüber informieren, falls es zu missbräuchlicher Nutzung vertraulicher Informationen kommt.

Als vertrauliche Informationen gelten solche Informationen nicht, die

- dem anderen Vertragspartner bereits vor Übermittlung unter diesem Vertrag und ohne bestehende Geheimhaltungsvereinbarung bekannt waren;
- von einem Dritten, der keiner vergleichbaren Vertraulichkeitsvereinbarung unterliegt, übermittelt werden;
- anderweitig öffentlich bekannt sind;
- unabhängig und ohne Nutzung der vertraulichen Informationen entwickelt werden;
- zur Veröffentlichung schriftlich freigegeben sind; oder
- aufgrund einer gerichtlichen Verfügung übermittelt werden müssen, vorausgesetzt, dass der von der Übermittlung betroffene Vertragspartner rechtzeitig informiert wird, um noch Rechtsschutzmaßnahmen einleiten zu können.

2. Datenschutz

Die Vertragspartner haben zur Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und zur Durchführung der Datenverarbeitung unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen ergänzend zum Nutzungsvertrag eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung abgeschlossen.

XI. Änderungen der AGB

Wolters Kluwer behält sich vor, diese AGB jederzeit ohne Nennung von Gründen mit Wirksamkeit auch innerhalb des bestehenden Vertragsverhältnisses zu ändern, es sei denn, das ist für den Kunden nicht zumutbar. Wolters Kluwer wird den Kunden über Änderungen der AGB rechtzeitig benachrichtigen. Widerspricht der Kunde der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von sechs (6) Wochen nach der Benachrichtigung, gelten die geänderten AGB als vom Kunden angenommen. Wolters Kluwer behält sich darüber hinaus vor, AGB zu ändern,

- wenn die Änderung lediglich vorteilhaft für den Kunden ist;
- wenn die Änderung rein technisch oder prozessual bedingt ist, es sei denn, sie hat wesentliche Auswirkungen für den Kunden;
- soweit Wolters Kluwer verpflichtet ist, die Übereinstimmung der AGB mit anwendbarem Recht herzustellen, insbesondere wenn sich die geltende Rechtslage ändert;
- soweit Wolters Kluwer damit einem gegen Wolters Kluwer gerichteten Gerichtsurteil oder einer Behördenentscheidung nachkommt; oder
- soweit Wolters Kluwer zusätzliche, gänzlich neue Dienstleistungen, Dienste oder Dienstelemente einführt, die einer Leistungsbeschreibung in den AGB bedürfen, es sei denn, dass bisherige Nutzungsverhältnis wird dadurch nachteilig verändert.

Wolters Kluwer wird über solche Änderungen der AGB informieren.

XII. Anwendbares Recht

Für diese AGB sowie für den jeweils hierunter geschlossenen Nutzungsvertrag gilt deutsches Recht. Die Bestimmungen des UN-Übereinkommens zum internationalen Warenkauf (CISG) finden keine Anwendung.

XIII. Schlichtungsvereinbarung und Gerichtsstand

1. Schlichtungsvereinbarung

Sofern zwischen den Vertragspartnern ein nicht lösbarer Konflikt auftritt, sollen die Vertragspartner zur Vermeidung eines ordentlichen Gerichtsverfahrens ein Schlichtungsverfahren nach der Schlichtungsordnung der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik (www.dgri.de) durchführen. Die Durchführung des Schlichtungsverfahrens setzt Einverständnis beider Vertragspartner im Zeitpunkt des nicht gelösten Konflikts voraus. Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist keine Zulässigkeitsvoraussetzung für ein ordentliches Gerichtsverfahren.

2. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Gerichtsstand ist, sofern nicht gesetzlich zwingend anders angeordnet, nach unserer Wahl der Sitz der Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH.

XIV. Sonstige Bestimmungen

1. Mitteilungen und Erklärungen

Mitteilungen und Erklärungen an einen Vertragspartner bedürfen der Schrift- oder Textform (E-Mail) und gelten als abgegeben, wenn diese auf dem Postweg an die angegebene Anschrift des Vertragspartners sind oder wenn sie als E-Mail oder Fax erhalten werden oder wenn sie per Boten überbracht werden. Jeder Vertragspartner ist berechtigt, mit schriftlicher Mitteilung die Zustelladresse zu ändern.

2. Übertragung/Abtretung

Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte und Pflichten aus einem Nutzungsvertrag an Dritte zu übertragen (mit Ausnahme seiner verbundenen Unternehmen), es sei denn, Wolters Kluwer stimmt dieser Übertragung zu. Die Zustimmung liegt im alleinigen Ermessen von Wolters Kluwer. Eine Übertragung ohne Zustimmung ist unwirksam.

3. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen eines Nutzungsvertrags oder dieser AGB lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. In diesem Fall verpflichten sich die Vertragspartner, sich auf wirksame Regelungen zu verständigen, die wirtschaftlich dem intendierten Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommen. Dies gilt entsprechend für die Schließung etwaiger Lücken in einem Nutzungsvertrag oder diesen AGB.